

# Stellungnahme zur Kinderbetreuung bei Integrationskursen

## Sachverhalt:

Bis zum Jahre 2010 führten unangefochten die für die Integrationskurse zugelassenen freien Träger in Ergänzung der Kurse für die Erwachsenen eine Kinderbetreuung für Kinder im Alter von 1-4 Jahren durch, weil die Mütter oder Eltern in der Zeit der Kurse keine Möglichkeit zur Betreuung ihrer Kinder haben. Auf dieser Basis haben in den letzten fünf Jahren mehrere Tausend von Migrantenfrauen in München erfolgreich an Sprachkursen teilgenommen, während ihre Kinder in ihrer räumlichen Nähe waren und fürsorglich betreut wurden.

Zur Optimierung dieser Betreuungsleistungen entwickelte der Verein Hilfe von Mensch zu Mensch e.V. die frühkindliche Sprachförderung als erfolgreiches Modell der mehrsprachigen Förderung im frühen Kindesalter. Das Projekt des Vereins „Sonnila – Projekt zur frühkindlichen Sprachförderung“ wurde ab dem Jahre 2009 aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds mitfinanziert.

## Problembeschreibung:

Seit Anfang 2010 stellen das Stadtjugendamt München und das Bayerische Sozialministerium die Forderung, dass die Kinderbetreuungen im Rahmen der Integrationskurse einen erlaubnispflichtigen Tatbestand gem. § 45 SGB VIII darstellen und deshalb einer Genehmigung bedürfen, zumindest wenn es sich um Betreuungsmaßnahmen handelt, die zehn Stunden in der Woche überschreiten.

Gleichzeitig und erschwerend kommt hinzu, dass die Leistungsträger der Grundsicherung darauf bestehen, dass ihre Klientinnen und Klienten die Sprachkurse möglichst schnell absolvieren. Sie sollen deshalb ausschließlich Kursen mit mindestens 20 Wochenstunden zugewiesen werden.

Abgesehen davon, dass diese behördlichen Maßnahmen nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden für die ausländischen Mütter mit vielen Kindern führen, geben sie den bewährten Kursträgern zur Zeit nur zwei Möglichkeiten: Sie können die Kinderbetreuung aufgeben und dadurch die Zielgruppe Frauen mit den kleinen Kindern verlieren, oder sie beantragen nach behördlicher Weisung eine Genehmigung für die Kinderbetreuung, zumindest bei einem Betreuungsumfang von mehr als 10 Stunden. Dazu muss gesagt werden:

- Eine Betreuung von 10 bis unter 20 Stunden ist für Kursträger aus finanziellen Gründen kaum machbar. Die Bezahlung der Kinderbetreuung innerhalb von Integrationskursen durch das Bundesamt ist zu gering, um davon die geforderten Fachkräfte überhaupt bezahlen zu können.

- Die Genehmigung einer Einrichtung gem. BayKiBeG ist für Kursträger keine Lösung, weil die Kinderbetreuungsmaßnahmen immer an den Zweck Integrationskurse gebunden und damit bedarfsorientiert sind. Eine weitere Schwierigkeit ist dabei die von Kurs zu Kurs schwankende Zahl der zu betreuenden Kinder, die von zwei bis zu maximal acht Kindern reicht.
- Eine Einrichtung mit Förderung aus kommunalen Mitteln, die dann mindestens 25 Jahre Bestand haben muss und darauf angewiesen ist, mit festen Kinderzahlen zu arbeiten und sich dadurch auch rentabel zu halten, ist für Integrationskursträger weder machbar noch erstrebenswert. Eine solche Einrichtung ist auch nicht im Sinne der betroffenen Kinder und ihrer Familien, weil gerade die Integrationskurse in den Schulen und vor Ort in anderen Einrichtungen sehr beliebt sind und sowohl für die Mütter als auch für die Kinder optimale Gegebenheiten schufen.

#### Auswirkungen und Bewertung:

Sollten die Stadt München und Regierung von Oberbayern bzw. das Bayerische Sozialministerium weiter auf eine Genehmigungspflicht der Kinderbetreuung bestehen, stellt dies nicht nur für die Träger eine immense Hürde dar, sondern widerspricht auch dem erklärten Willen der politischen Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene, die in den erfolgreichen Integrationskursen ein wichtiges Medium für eine nachhaltige Integration der Migranten und Migrantinnen in unserem Staat sehen.

Die Maßnahmen dienen nicht der Fürsorge, sondern sind im Gegenteil zum Schaden für die Kinder aus Migrantenfamilien, die eine spezielle Förderung in ihrer frühen Kindheit bedürfen, die die Kinderkrippen und Kindertagesstätten nicht leisten können, schon deswegen, weil es sie in ausreichender Zahl nicht gibt, den Migranteneltern in der Regel nicht offen stehen und weil sie nicht über das entsprechend geschulte Personal verfügen, das eine mehrsprachige frühkindliche Förderung erfüllen könnte.

Auch das Argument, dass die ausländischen Kinder mit deutschen Kindern zusammen betreut werden sollen, trifft nicht zu, weil die deutschen Kinder nicht in Betreuungsmaßnahmen für Integrationskurse kommen, ganz abgesehen davon, dass die Förderung dieser Kinder eine ganz andere Form haben muss als die frühkindliche Förderung deutscher Kinder. Alle bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die ausländischen Kinder, die unsere bisherigen Kurse besucht haben, leicht in die Kindergärten integriert haben bzw. erfolgreich eingeschult wurden.

Wenn dies durch die behördlichen Maßnahmen nun wegfällt, werden die Kinder weiterhin unvorbereitet in die Kindergärten bzw. in die Grundschule kommen. Viele Schulen berichten uns von den Problemen der neu

angekommenen Kinder für die auch die Übergangsklassen keine Lösung sind, da in diesen Klassen die unterschiedlichen Sprachkenntnisse, insbesondere die fehlende Alphabetisierung, z.B. von Kindern aus dem Irak, und der unterschiedliche kulturelle Hintergrund von den Lehrern nicht bewältigt werden kann.

Schließlich muss noch auf einen wichtigen Zusammenhang hingewiesen werden: In vielen ausländischen Familien gibt es Kinder, die bereits schulpflichtig sind, und jüngere Geschwister, die in die bisherige Kinderbetreuung von den Müttern mitgebracht werden konnten. Für sie waren die bestehenden Kurse mit drei oder vier mal drei Stunden in der Woche ideal und es hat sich auch ein schneller Lernerfolg eingestellt, der sowohl den Müttern wie auch den Kindern zu Gute kam. Dies zu ändern kann nur jemand vorschlagen, der die Praxis der täglichen Integrationsarbeit nicht kennt.

Es gibt insbesondere zwei Gruppen von Müttern, die mit den neuen Anforderungen nicht an Kursen teilnehmen können.

- Die eine Gruppe sind Frauen, die durch den Leistungsträger der Grundsicherung verpflichtet wurden,
- die andere Gruppe sind Frauen, die einen Deutschkurs mit Alphabetisierung besuchen müssen.

Für sie wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, ohne größeren Aufwand an den Kursen teilzunehmen, weil sie ohne Betreuung ihrer Kinder bleiben bzw. auf eigene Kosten eine Kinderbetreuung organisieren müssen.

Das ist für diese Gruppe von Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und die Verfahrenswege zur Schaffung einer Ersatzbetreuung nicht kennen, nicht zumutbar und kann auch nicht im Interesse des Gesetzgebers sein, der durch seine Integrationsmaßnahmen gerade Hürden abbauen und die Menschen befähigen will. Schließlich geht dies vor allem zu Lasten der Kinder, die keine adäquate und von zertifizierten Trägern getragene Betreuung erhalten.

Außerdem muss aus den Erfahrungen dringend darauf hingewiesen werden, dass diese Frauen auch mit einer erhöhten Stundenzahl nicht schneller die gewünschten Sprachkenntnisse erzielen werden. Kindererziehung und Familienpflichten, die schwierige Orientierung in einem fremden Land und die fehlende Zeit für eine vertiefte Begegnung mit der deutschen Sprache, Kultur und Lebensweise werden vielmehr Lernerfolg und die erstrebte Integration in Frage stellen. Wenn dazu noch eine Unsicherheit in Bezug auf die Betreuung der Kinder kommt, wird eine neue Barriere geschaffen, anstatt bestehende Hürden abzubauen.

## Zusammenfassung

Die bisherige Praxis der Integrationskurse mit den angegliederten Betreuungsmaßnahmen für jüngere Kinder hat sich über mehrere Jahre

bewährt und sollte weitergeführt werden. Die enge Verschränkung zwischen Sprachkurs und räumlich damit verbundener Kinderbetreuung vergrößert die Sicherheit und das Selbstbewusstsein der Betroffenen und verstärkt dadurch die Erziehungsrolle der Mütter, die eine entscheidende Funktion für die weitere Entwicklung ihrer Kinder spielen.

Für die Kinder ist das Wissen um die Nähe ihrer Mütter ebenfalls ein stabilisierender Faktor, der gerade für das Lernen der neuen Sprache und Umgebung entscheidend ist.

Das wichtigste Kriterium, welches die Kinderbetreuungen bei den Integrationskursen von anderen Einrichtungen unterscheidet ist, dass die Mütter in direkter räumlicher Nähe zu ihren Kindern sind. Im Normalfall sind die Mütter und ihre Kinder im selben Gebäude untergebracht, in wenigen Ausnahmefällen liegen ein paar Häuser zwischen Unterrichtsort und Betreuungsort. Die Mütter müssen für die Kinderbetreuerinnen ständig erreichbar sein und sie dürfen ihre Kinder nur dann in die Betreuung bringen, wenn sie tatsächlich zu diesem Zeitpunkt am Kurs teilnehmen. Vor allem das spricht nicht dafür, dass die Kinderbetreuungen zu den Integrationskursen „normale“ Kinderbetreuungseinrichtungen sind.

Allerdings wird muss auch gesagt werden, dass die Bedingungen für die frühkindliche Betreuung gewissen überprüfbaren Standards unterliegen muss. Dies kann in Kooperation mit dem Jugendamt und der Fachaufsicht entwickelt und überprüft werden. Dazu gehören auch laufende Trainingsmaßnahmen und eine Qualifizierung des eingesetzten Personals. Schließlich kann wie das „Sonnala-Projekt“ zur frühkindlichen Sprachförderung eine Erweiterung der Betreuungsmaßnahmen durchgeführt werden, die für die weitere Entwicklung der Kinder sehr wichtig ist.

Schließlich muss aus den langjährigen Erfahrungen der freien Träger immer wieder betont werden, dass die Integrationskurse und die damit verbundenen Maßnahmen wie die Kinderbetreuungen ihren Erfolg durch das Engagement der Lehrkräfte und Dozenten und Dozentinnen und den Betreuungspersonen haben, die situationsgerecht und flexibel auf die Probleme und Nöte der Migranten und Migrantinnen eingehen und immer Lösungen finden. Wenn diese, wie es vor allem bei „Hilfe von Mensch zu Mensch“ der Fall ist, selbst einen Migrantenhintergrund haben, ist dies zudem ein Vorteil, der den Erfolg der bisherigen Kurse, Kinderbetreuungen und Maßnahmen zur frühkindlichen Sprachförderung sicherte. Damit wird der vom Gesetzgeber dankenswert zur Verfügung gestellte Rahmen der Integrationkurse erfolgreich in die Wirklichkeit umgesetzt.

München, den 20.August 2010

Dr. Dieter Hüttner  
Vorsitzender

Sadija Klepo  
Geschäftsführerin

Karin Brieger  
Projektleiterin  
Integrationskurse